**Zeitschrift:** Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

**Band:** 30 (1936)

**Heft:** 14

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

war es noch am Himmel; aber der Regen rauschte sanster; der Donner rollte immer ferner.

Jeremias Gotthelf, 1797—1854.

# Aus der Welt der Gehörlosen

### Was Gehörlose dichten.

In meiner Kindheit Tagen, Da hört' ich von Märchen und Sagen. Ich glaubte noch mit reinem Sinn, An das Gute und Edle im Herzen drin. Schlösser und Palaste baut' ich mit Lindlichem Sinn, Und sah Grafen und Fürsten darin. Mich selber sah ich im Krankenhaus, Wo ich als Pflegerin ging ein und aus. — Da trat heran des Schicksals Wende! Eine Krankheit nahm ein boses Ende. Davon bin ich ganz erfaubt And beinahe noch der Sprache beraubt. Wohl kann ich sehn, all das Schöne, Doch bleibt mir versagt das Reich der Tone. Verzichten auf vieles, dem Andere fröh'n, Begraben manche Hoffnung schön. Doch vorwärts ich schau und nimmer zurück, Dielleicht blühet auch mir einst noch das Blück.

M. B

Das Telephon des Taubstummen. Telephon heißt Fernsprecher. Mit ihm können Töne und Worte auf große Entfernungen übertragen werden. Wer das Telephon benüßen will, muß hören können. Gehörlose konnten daher bis jest nicht telephonieren.

Nun soll es anders werden. Ein kühner Traum geht in Erfüllung. Man kann fernsehen. Nun können also auch Taubstumme auf weite Entfernungen miteinander "reden". Zwei deutsche Gehörlose haben schon "ferngesehen". In Leipzig und Gerlin sind nämlich schon jetzt je zwei öffentliche Fernsehsprechstellen. Der Leipziger Gehörlose Th. Möller hat mit einem Jugendfreund in Berlin verkehrt. Er ging auf das Ausstellungspostamt, zahlte drei Mark (eine Minute Verbindung kostet eine Mark), nannte seinen Namen und den Namen des Berliner Freundes und zahlte noch 50 Pfennig für das Herholen desfelben. Möller berichtet: "Klar und deutlich stand das Bild des Freundes vor mir und ich beobachtete seine Miene, sein Lächeln, seine Augen, seinen Mund. Und ich sah, was er sagte. Ich las mühelos ab, was er sagte und stand ihm Rede und Antwort. Und er verstand mich ebenso gut. Es war für mich ein gewaltiges und einstruckvolles Erlebnis." Damit wäre also das Telephon der Taubstummen geschaffen. Bei uns wird es noch eine Beile dauern, bis die nötigen Einrichtungen geschaffen sind. Der Präsident des Taubstummenrates wird noch nicht so bald mit seinen Schicksalsgenossen "telephonieren" können. Ohne Zweisel müssen die Apparate noch vervollkommnet und die Preise verbilligt werden. Also noch etwas Geduld!

## Arbeitslosenversicherung.

Berficherungsfähigkeit von Behörlofen.

Zwei Sehörlose wurden aus der Arbeits= losen-Versicherungskasse ausgeschlossen, nachdem sie derselben längere Zeit angehört und ihre Beiträge bezahlt hatten. Die Geschäfts= stelle wandte sich nach Eingang der Klagen an das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Sektion für Arbeitslosenversiche rung. Sie wünschte zu wissen, aus welchen Gründen die Entlassung erfolgte und nament= lich, ob dies grundsätlich geschehen sei, weil die beiden taubstumm sind. Das Bundesamt verlangte hierauf vom betreffenden Arbeits= amt Bericht. Dasselbe schrieb: "In grundsätz- licher Hinsicht ist zu sagen, daß unseres Erachtens auch gehörlosen Arbeitsnehmern die Mitgliedschaft bei einer Arbeitslosenversicherungs= fasse gewährt werden kann, soweit diese voll arbeits= und vermittlungsfähig sind. Wir ver= treten die Auffassung, daß bei der Aufnahme solcher Mitglieder aber besondere Zurückhal= tung geübt werden muß. Keinesfalls sollten Personen aufgenommen werden, bei denen zum vorneherein Zweifel bestehen, ob sie bei eintretender Arbeitslosigkeit für die Arbeits= vermittlung ernstlich in Frage kommen." Weiter wird ausgeführt, daß die Beiden nicht ausgeschlossen wurden, weil sie gehörlos sind, son= dern, weil sie nicht mehr voll arbeitsfähig seien und daher den Arbeitgebern nicht mit gutem Gewissen zur Arbeit empsohlen (vermittelt) werden können. Das Bundesamt billigte diese Antwort. Die Gehörlosen werden also nicht anders behandelt als Hörende, wie vermutet wurde. Wenn aber die Arbeitsfähigkeit fraglich ist, so wirkt doch offenbar die Gehörlosigkeit erschwerend.

Gehörlose sind im allgemeinen tüchtige und geschätzte Arbeiter. Für gewisse Beruse und

Berufstätigkeiten bedeutet die Gehörlosigkeit keine Verminderung der Arbeitsfähigkeit. Lei= der besteht diesbezüglich noch viel Vorurteil und Unkenntnis. Es besteht doch die Gefahr, daß die Aufnahme in die Arbeitslosenversiche= rung für Gehörlose schwieriger wird und daß Entlassungen leichter möglich sind als für Normale bei gleicher Arbeitsfähigkeit. Namentlich auch deshalb, weil sie sprachlich unbeholfen find und sich nicht wehren können wie Sörende. Der Zentralvorstand hat deshalb beschlossen, in einer Eingabe an das Bundesamt zu handen der Arbeitsämter auf diese Verhältnisse aufmerksam zu machen. Die Fälle mit Gehörlosen sollten besonders sorgfältig geprüft werden, eventuell unter Zuziehung eines Fachmannes aus dem Taubstummenwesen.

Sehörlose (oder Vorstände von Sehörlosensvereinen) aber werden ersucht, der Seschäftsstelle zu melden, wenn sie glauben, von den Arbeitslosenkassen ungerecht behandelt zu wersden. Nur so ist es möglich, ihnen beizustehen.

Das bloße Schimpfen nützt nichts.

Kußballmatch Mailand-Genna in Mailand. Der Unterzeichnete wurde von der Sportge= sellschaft Mailand zu ihrem Match mit dem Kußballklub Genua eingeladen. Bei dieser Ge= legenheit möchte ich unsere Fußballer und Freunde auf folgende Tatsache aufmerksam machen: Sämtliche italienischen taubstummen Fußballer erhalten eine Unfallversicherung, die allerdings nur während des Matches Gültig= keit hat, was sehr vorteilhaft ist. Die italie= nische Regierung will den Sport in jeder Hinsicht unterstützen und sorgt dafür, daß auch die taubstummen Spörtler in gleicher Weise unterstützt werden wie die Hörenden. Und un= sere liebe Schweiz? Wir werden nun gemein= sam die Angelegenheit prüfen und bei Anlaß des nächsten schweizerischen Meisterschaftsspieles der zuständigen Stelle den Antrag unterbreiten, daß auch in der Schweiz den Taubstummen wie in Italien eine solche Unfallversicherung zur Verfügung gestellt wird.

Das FSSS-Bräsidium: C. Beretta-Piccoli.

Desterreich. Desterreichs Taubstumme in der Statistik. Nach einer amtlichen Statistik vom 31. Oktober 1934 gab es im Bundesstaate Desterreich 9 Taubstummenanstalten mit 61 Klassen und 73 Lehrkräften. Die Anstalten wurden von 352 Knaben und 296 Mädchen, zusammen 648 taubstummen Kindern besucht.

Nach der Bolfszählung vom Jahre 1910 betrug die Zahl der Taubstummen in Wien 1118, Niederösterreich 936, Oberösterreich 1014, Salzburg 492, Steiermark 4072, Kärnten 1260, Tirol 993, Borarlberg 107, zusammen 10542 Taubstumme. Davon waren 7433 Erwerbstätige und 3409 Erhaltene. Bon den Erhaltenen war aber ein großer Teil Anstaltszögslinge. Bon den in Wien im Jahre 1910 gezählten Taubstummen konnten 705 lesen und schreiben. 20 nur lesen und der Rest (393) waren Analphabeten (konnten nicht lesen und schreiben). Bei den letzen Bolfszählungen wurden die Taubstummen aus Ersparungszgründen nicht berücksichtigt.

Taubstummenrat. Kichtigstellung. In der letzten Nummer der Gehörlosenzeitung sind in der Zusammensetzung des S. T. R. und der Kollektivmitglieder der S. V. d. G. folgende Fehler unterlaufen:

Ratsmitglied ist Alfred Bacher (nicht Brascher), Schneider, Bern. Als Kollektivmitglied Taubstummen=Berein "Alpenrose" Bern (nicht Behörlosen=Bund, da dieser Berein nicht mehr

existiert).

# Aus Taubstummenanstalten

ŏara**ara**anaanaanaanaa

**Taubstummenanstalt Bettingen.** — Aus dem Jahresbericht 1935.

Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater denn durch mich. Joh. 14, 6.

,Weg! Wahrheit! Leben! Inhalts= und schicksalsschwere Worte! Mit ihnen muß sich jeder Erzieher auseinandersetzen, vor allem aber der Erzieher gehörloser Kinder. Ist nicht ein ewiges Suchen und Forschen in uns, um den Weg zum Kind und den Weg für das gehörlose Kind zu finden? Wie viele Metho= den sind uns schon angepriesen worden vom Fingeralphabet bis zur reinen Lautsprache, von der zergliedernden Anschauungsmethode bis zur mechanischen Bewegungstherapie. Und die feurigsten Verfechter kommen leicht in Befahr, daß sie als Erzieher sich selbst im Wege stehen, wenn ihnen das Herausarbeiten ihrer Methode wichtiger wird als die Hilfe, die da= mit dem Kinde gegeben werden soll. "Ich bin der Weg", ruft darum Christus und mahnt uns, bei aller Kleinarbeit, in der man sich so